

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. Januar 2018	Nr. 5
------	--	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den trinationalen Kernbereich-Master-Studiengang
Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums
Vom 7. Dezember 2017.....

36

Studienordnung für den trinationalen Kernbereich-Master-Studiengang Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums

Vom 7. Dezember 2017

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354) folgende Studienordnung für den trinationalen Kernbereich-Master-Studiengang Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des trinationalen Kernbereich-Master-Studiengangs Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Durch den Master-Studiengang Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums werden künftigen Germanisten/Germanistinnen eine solide wissenschaftliche Bildung sowie Methoden vermittelt, mit denen sie sowohl den hohen Ansprüchen im Beruf genügen als auch den Weg der Promotion und einer akademischen Laufbahn einschlagen können. Durch geeignete Schwerpunktsetzungen können die Studierenden dabei bereits im Studium eine bestimmte Richtung in dem sehr breiten Berufsfeld von Germanisten/Germanistinnen einschlagen. Je nach Schwerpunktsetzung ist der Studiengang mehr forschungs- oder mehr anwendungsorientiert.

Zum wissenschaftlichen Teil gehören germanistische Fragestellungen aus folgenden Gebieten:

1. Literatur und Kultur des 19. bis 21. Jahrhunderts
2. Synchrone Sprachwissenschaft
3. Ältere deutsche Literatur- und Sprachgeschichte
4. Literatur und Kultur der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert)
5. Civilisation et histoire des idées (18.-21. Jahrhundert)
6. Literatur und Kultur Österreichs
7. Kultur, Literatur und Sprache im Saar-Lor-Lux-Raum
8. Interkulturalität
9. Medien: Buch, Theater, Film
10. Traduction
11. Deutsch als Fremdsprache

Dabei vermittelt der Master methodische und didaktische Kompetenzen u.a. auf folgenden Gebieten:

1. Textproduktion
2. Textanalyse und Textinterpretation
3. Methodologie der Geistes- und Kulturwissenschaften
4. Kontextualisierung von Texten im kulturhistorischen Kontext
5. Interkulturelle Vermittlung und Kulturtransfer
6. Wissenspräsentation, Moderation
7. Terminologie
8. Arbeit in konkreten Aufgabenbereichen von Germanisten/Germanistinnen

(2) Der Bedarf an gut ausgebildeten Germanisten/Germanistinnen nimmt in Europa ständig zu. Sie sind in den unterschiedlichsten Berufsfeldern tätig. Die besondere Breite des im trinationalen Master-Studiengang Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums gegebenen Angebots und die Möglichkeit des Studiums an Hochschulen mit drei verschiedenen nationalen Wissenschaftskulturen und -traditionen bietet für die Absolventen/Absolventinnen einen deutlichen Vorteil.

(3) Im Rahmen des Berufsfeldbezugs ist ein Praktikum integraler Pflichtbestandteil des Studiengangs. Das Praktikum kann entweder studienbegleitend absolviert werden oder im Block.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Master-Studiengangs Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Hauptseminare (HS) und Seminare (S) vermitteln vertieftes Wissen und erweiterte Kompetenzen auf einem bestimmten Gebiet in einer Teildisziplin der Germanistik. Sie sind geprägt durch die analytische, interpretatorische und kritische Auseinandersetzung mit Quellen und/oder Fachliteratur und/oder durch die Vermittlung praxisbezogener Techniken und Methoden.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen auf einem bestimmten Gebiet in einer Teildisziplin der Germanistik.

(3) Kolloquien (K) dienen der Einübung konkreter Arbeitstechniken.

(4) Bei den an der UdS angebotenen Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 1 bis 3 beträgt die Regelgruppengröße jeweils 30, mit Ausnahme des berufsfeldorientierten Methodenmoduls UE 14, bei dem die Regelgruppengröße aufgrund des Praxisbezugs 15 beträgt.

(5) In der Arbeit (A) soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie eine Fragestellung aus einem wissenschaftlichen Gebiet des Studiengangs zu formulieren im Stande ist und sie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig bearbeiten kann.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Studierenden besuchen Lehrveranstaltungen an den Germanistik-Instituten der Universitäten in Metz, Luxemburg und Saarbrücken. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Universitäten wird in einer eigenen Vereinbarung geregelt.

(2) Die Studierenden besuchen

- a) Pflichtmodule (Pflicht für alle Studierenden, Module UE1, UE2, UE3, UE4, UE8, UE9, UE13, UE14, UE15, UE16),
- b) Wahlpflichtmodule, mit denen ein fachlicher Schwerpunkt innerhalb des Studiengangs gesetzt wird (Module UE6, UE7, UE11, UE12, UE17)
- c) Wahlpflichtmodule, die optionalen oder berufsvorbereitenden Charakter besitzen (Module UE5, UE10).

(3) Die fachlichen Schwerpunkte, die in den unter b. genannten Wahlpflichtmodulen gesetzt werden können, sind:

1. Literatur und Kultur des 19. bis 21. Jahrhunderts
2. Synchrone Sprachwissenschaft
3. Ältere deutsche Literatur- und Sprachgeschichte
4. Literatur und Kultur der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert)
5. Civilisation et histoire des idées (18.-21. Jahrhundert)
6. Literatur und Kultur Österreichs
7. Kultur, Literatur und Sprache im Saar-Lor-Lux-Raum
8. Interkulturalität
9. Medien: Buch, Theater, Film
10. Traduction
11. Deutsch als Fremdsprache

Mit den Schwerpunkten 1-8 entscheiden sich die Studierenden für ein stärker forschungsorientiertes Studium. Mit den Schwerpunkten 9-11 entscheiden sich die Studierenden für ein stärker anwendungsorientiertes Studium.

(4) Die ersten drei Semester bestehen aus je fünf Modulen mit Lehrveranstaltungen (je 6 ECTS). Das vierte Semester umfasst ein Modul mit einer Lehrveranstaltung (10 ECTS) und ein Modul mit der Master-Arbeit (20 ECTS).

(5) Im Besonderen absolvieren die Studierenden

- a) im ersten Semester drei Pflichtmodule mit Lehrveranstaltungen aus verschiedenen zentralen Fachgebieten der Germanistik (UE1, UE2, UE3), ferner ein Pflichtmodul methodologischen Inhalts (UE4) und ein Wahlpflichtmodul optionalen oder berufsvorbereitenden Charakters (UE5),
- b) im zweiten Semester zwei Wahlpflichtmodule mit Lehrveranstaltungen aus dem von den Studierenden gewählten Schwerpunkt innerhalb der Germanistik (UE6, UE7), ein Pflichtmodul zu einem zentralen Feld des Faches (Kulturtheorie, UE8), ferner ein Pflichtmodul methodologischen Inhalts (UE9) und ein Wahlpflichtmodul optionalen oder berufsvorbereitenden Charakters (UE10),
- c) im dritten Semester zwei Wahlpflichtmodule mit Lehrveranstaltungen aus dem von den

Studierenden gewählten Schwerpunkt innerhalb der Germanistik (UE11, UE12), ein Pflichtmodul zu einem zentralen Feld des Faches (Medienwissenschaft, UE13), ferner ein Pflichtmodul methodologischen und berufsfeldbezogenen Inhalts (UE14) und ein Pflichtmodul Praktikum (UE15),

- d) im vierten Semester ein Pflichtmodul methodologischen Charakters (UE16) und ein Pflichtmodul mit der Abfassung ihrer Master-Arbeit zu einem wissenschaftlichen Spezialthema auf dem Feld der Germanistik (UE17).

(6) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und zu den Modulelementen werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(7) Die unter (3) genannten Schwerpunkte werden wie folgt von den beteiligten Partneruniversitäten verantwortet (L: Luxemburg, M: Metz, S: Saarbrücken):

UE1, UE2, UE3: M, S

UE4: M

UE5, UE6, UE7, UE10, UE11, UE12, UE15, UE16, UE17: L, M, S

UE8, UE9, UE13: L

UE14: S

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des trinationalen Kernbereich-Master-Studiengangs Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 ECTS erbracht werden:

Modul-Abk.	Modulname	Regelstud.-sem.	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
UE1	Literatur- und Kulturgeschichte 19.-21. Jahrhundert	1-2	HS oder S	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE2	Literatur- und Kulturgeschichte Mittelalter-18. Jahrhundert	1-2	HS oder S	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE3	Synchrone Linguistik	1-2	HS oder S	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE4	Methodenseminar (Metz)	1-2	S	2	6	WS	schriftliche Prüfung (b)
UE5	Optionen/Professionalisierung I	1-2	HS, S oder Ü	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE6	Schwerpunkt I	2-3	HS, S oder Ü	2	6	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

Modul-Abk.	Modulname	Regelstud.-sem.	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
UE7	Schwerpunkt II	2-3	HS, S oder Ü	2	6	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE8	Kulturtheorie	2-3	HS oder S	2	6	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE9	Methodenseminar (Luxemburg)	2-3	HS oder S	2	6	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE10	Optionen/Professionalisierung II	2-3	HS, S oder Ü	2	6	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE11	Schwerpunkt III	3-4	HS, S oder Ü	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE12	Schwerpunkt IV	3-4	HS, S oder Ü	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE13	Medienwissenschaft	3-4	HS oder S	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE14	Methodenseminar (Saarbrücken)	3-4	S oder Ü	2	6	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE15	Optionen/Professionalisierung III: Praktikum	3-4	Mindestens 4-wöchiges Praktikum im Umfang von 180 Stunden ¹		6	WS	Praktikumsbericht (b)
UE16	Forschungskolloquium	4	K	2	10	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
UE17	MA-Arbeit	4	--	--	20	SS	MA-Arbeit (2 Korrektoren/Korrektorinnen) (b)

Im Einzelfall kann als Veranstaltungstyp auch eine Vorlesung eingebracht werden, wenn eine Abschlussprüfung abgelegt wird (mündliche oder schriftliche Prüfung b).

Als schriftliche Prüfung gelten Hausarbeit, Klausur und Portfolio. Die Entscheidung über die davon angebotene(n) Prüfungsform(en) trifft die Veranstaltungsleitung.

¹ Studierende, die einen Doppelabschluss mit Frankreich anstreben, müssen aufgrund französischer Vorgaben ein Praktikum von mindestens 8 Wochen vorweisen.

§ 7 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 8 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An Germanistik-Instituten in Metz, Luxemburg und Saarbrücken bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/-leiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Januar 2018



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt